

# Gemeinde Garrel

## Der Bürgermeister



Die Gemeinde Garrel stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

### **Elektriker(in) / Elektrotechniker(in) für Betriebstechnik**

für die kommunale Kläranlage Garrel (30.000 EW) ein. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche).

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Bedienung / Wartung / Reparatur der Mess- und Regeltechnik
- Wartung, Inspektion und Reparatur der maschinentechnischen Ausrüstung
- Bedienung und Instandhaltung verschiedener Einrichtungen auf dem Betriebsgelände der Kläranlagen, den Pumpwerken und des Kanalnetzes
- allgemeine Tätigkeiten auf dem Betriebshof
- Übernahme von Bereitschafts- und Wochenenddienste

Nachstehendes Anforderungsprofil wird vorausgesetzt:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur bzw. zum Elektriker(in) / Elektrotechniker(in) oder vergleichbar
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in Bezug auf Prozessleit- und Fernwirktechnik
- Führerschein Klasse B/BE

Die Bereitschaft zur Weiterbildung, gerade in Bezug auf die Fachrichtung Abwasser, wird vorausgesetzt.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung (Nachweis ist beizufügen) bevorzugt eingestellt.

Evtl. Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Karl-Heinz Focken, Erster Gemeinderat, Tel.: 04474/899-23, E-Mail: [rathaus@garrel.de](mailto:rathaus@garrel.de). Informationen über die Gemeinde Garrel finden Sie im Internet unter [www.garrel.de](http://www.garrel.de).

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen und umfassenden Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen. Richten Sie diese bis spätestens 20.04.2018 an

**Gemeinde Garrel, 10 – Hauptamt, Postfach 11 40, 49674 Garrel.**

Reichen Sie Ihre Unterlagen bitte ausschließlich in Form von Fotokopien ein, da sie nicht zurückgesandt, sondern nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten vernichtet werden.